



## Haushaltssatzung der Gemeinde Itterbeck für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Itterbeck in seiner Sitzung am 17. März 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.526.200 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.398.900 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	32.000 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

##### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	2.880.400 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	3.252.400 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.455.400 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.412.000 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	425.000 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	840.400 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

49847 Itterbeck, 17. März 2020

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Wanink

(Siegel)

